

Richtlinie zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Grundstücksvergaberichtlinie für das Baugebiet B-Plan Nr. 8 „Hauptstraße 41“ der Gemeinde Wrohm

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrohm hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 folgende Vergaberichtlinie von Wohnbaugrundstücken beschlossen:

1. Verkauf von Wohnbaugrundstücken.

Die Gemeinde Wrohm stellt der ortsansässigen Bevölkerung Wohnbauland zum Zwecke der Bildung von Wohneigentum zur Verfügung. Die Veräußerung der Wohnbaugrundstücke erfolgt sowohl an einheimische als auch an auswärtige Grundstücksinteressenten gemäß dieser Grundstücksvergaberichtlinie.

Die zum Verkauf bestimmten Wohnbaugrundstücke werden auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter <https://www.amt-Eider.de/> und auf der Internetseite der Gemeinde Wrohm unter <https://www.wrohm-dithmarschen.de/> veröffentlicht. Interessierte Personen können ihr Interesse schriftlich auf dem Postwege oder digital an das

Amt KLG Eider
Frau Ulrike Soldwedel
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1,
25779 Hennstedt
E-Mail: Ulrike.Soldwedel@amt-eider.de

senden.

Die Wohnbaugrundstücke werden in einem ersten Ausschreibungsverfahren an die jeweiligen Bewerber, die sich innerhalb der festgelegten Ausschreibungsfrist bewerben, verkauft.

Stehen nach Abschluss der Vergabe mit festgelegten Bewerbungsfristen noch Wohnbaugrundstücke zur Verfügung, können sich Interessenten auch laufend und direkt auf diese Grundstücke bewerben. Gibt es mehrere Einzelbewerbungen für ein Wohnbaugrundstück, ist die Bewerbung entsprechend den nachstehenden Vergabekriterien zu berücksichtigen, bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

2. Ausschreibung

Die erste Ausschreibung erfolgt unter Angabe eines festgelegten Bewerbungszeitraums. Bewerbungen, die nach Ablauf dieses Zeitraumes eingehen, können in diesem ersten Ausschreibungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die vor Beginn des festgelegten Bewerbungszeitraumes eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

3. Bewerberkreis

Um einen Bauplatz kann sich bewerben:

1. wer das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. den Bauplatz mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung bebaut.

Pro Ehepaar, eingetragener Lebenspartnerschaft, eheähnlicher Gemeinschaft, lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft oder Alleinerziehendem kann nur ein Zuschlag erteilt werden. Als Bewerber/in wird die- bzw. derjenige gewertet, die bzw. der die höhere Punktzahl erreicht. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

4. Bewerbung

Die Personen, die ihr Interesse an einem Wohnbaugrundstück bekundet haben, bekommen die Bewerbungsunterlagen zugeschickt bzw. können diese auf der Homepage der Gemeinde Wrohm herunterladen.

Der ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsbogen ist innerhalb der bekanntgegebenen Bewerbungsfrist auf dem Postwege oder digital bei der unter Ziffer 1 genannten Adresse einzureichen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingangsstempel der Verwaltung auf der Bewerbung ausschlaggebend. Formlose oder mündliche Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Wohnbaugrundstücke, die im ersten Ausschreibungsverfahren nicht vergeben wurden, bleiben im Internet zur Ansicht verfügbar.

Mit einer Rangliste können Bewerbungen für optional drei Wohnbaugrundstücke abgegeben werden.

Es ist auch eine Bewerbung auf alle Grundstücke möglich.

5. Rangfolge

Die zum Verkauf anstehenden Baugrundstücke der Gemeinde Wrohm werden an die Bewerber, entsprechend der sich aufgrund nachfolgender Vergabekriterien ergebenden Rangfolge, vergeben bzw. verkauft.

Vergabekriterien:

Familienstand/Haushaltssituation:

a) Alleinstehende

5 Punkte

b) eheähnliche Gemeinschaften, Verheiratete und

Alleinerziehende	20 Punkte
c) Pro nicht volljähriges Kind mit Hauptwohnsitz in der Haushaltsgemeinschaft (auch Pflegekinder)	10 Punkte
d) Pro Personen mit Behinderung der Pflegestufe II, die ihren Hauptwohnsitz in der Haushaltsgemeinschaft haben	10 Punkte

Sonstige Kriterien (gelten für Bewerber und zum Haushalt gehörende Personen)

e) Wer seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wrohm hat oder hatte, erhält pro Wohn - Jahr 2 Punkte bis maximal	50 Punkte
f) Personen die ihren Hauptberuf / Gewerbebetrieb in der Gemeinde Wrohm ausüben, je Antragsteller jeweils 5 Punkte bis maximal	10 Punkte
g) Personen die in Wrohm ein Ehrenamt ausüben (Verein, Feuerwehr, Verbände, Politik, Kirche, etc.)	10 Punkte
h) Personen, die aktive Mitglieder in der Wrohmer Feuerwehr sind	15 Punkte
i) Hier können weitere Gründe angegeben werden, die für die Wohngrundstücksvergabe wichtig sein könnten.	

6. Beurteilung der Kriterien

Für die Beurteilung der Verhältnisse sind grundsätzlich die Angaben der schriftlichen Bewerbung maßgebend. Es besteht die Verpflichtung, im Bewerbungsbogen wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

7. Allgemeine Vertragsbestimmungen

Wer ein Wohnbaugrundstück erwirbt muss sich verpflichten, das Grundstück innerhalb von 3 Jahren mit einem bezugsfertig hergestellten Wohnhaus zu bebauen. Eigennutzung: Das Wohnhaus ist spätestens ein Jahr nach Baufertigstellung für mindestens 5 Jahre selbst zu beziehen.

8. Verfahrenshinweise:

Jede sich bewerbende Person kann nur ein Wohnbaugrundstück erhalten.

9. Rechtliche Hinweise

Diese Richtlinie begründet keine unmittelbaren Rechtsansprüche. Ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe oder auf die Zuteilung bzw. den Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht. Die Gemeinde Wrohm behält sich vor, in begründeten Fällen Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien zuzulassen. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Wrohm und den einzelnen Bauplatzbewerbern sowie die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses

werden ausschließlich in den jeweiligen notariellen Grundstückskaufverträgen geregelt.